

Buche, betitelt: „Les rois de la république“ dasselbe. Er strengte einen Proceß gegen Hachette & Cie. und gegen die sechs großen Eisenbahngesellschaften „du Nord“, „Orléans“, „Lyon“, „Est“, „Midi“ und „Ouest“ an und verlangte, daß seine „Rois de la république“ ausgelegt würden, und zwar bei täglich 500 Francs Schadenersatz im Weigerungsfalle, weil die Beklagten sich ein ihnen nicht zustehendes Recht anmaßten. — Der Gerichtshof sprach den Eisenbahngesellschaften das Recht zu, Verträge über Ausnützung ihres Grund und Bodens abzuschließen mit wem sie wollten, und verurtheilte den Kläger in die Kosten.

Entscheidungen der Gerichtshöfe. (Nach den neuesten Sammlungen und Zeitschriften.)

1) Gegen die gewesenen öffentlichen Gesellschafter einer aus dem Handelsregister gelöschten Firma kann eine wechselrechtliche Verurtheilung nur dann erfolgen, wenn der legale Ausweis in der Klage beigebracht wird, daß die bezeichneten Personen öffentliche Gesellschafter der gelöschten Firma waren; die bloße Beziehung auf die beim Gerichte geführten Handelsregister ist nicht hinreichend. Entsch. oberst. Gerichtshofes in Wien v. 18. Dec. 1883 Gerichtshalle 1884. S. 310.

2) Das Ansuchen um Vorlage der Handelsbücher (Art. 37 H.-G.-B.) ist unzulässig, wenn der Ansuchende öffentlicher Gesellschafter seines Gegners war und durch das Ansuchen solche Umstände constatirt werden wollen, welche zur Zeit, als die Bücher von dem Ansuchenden und seinem Gegner gemeinschaftlich geführt wurden, in den Büchern eingetragen worden sein sollen.

Auch muß das Ansuchen um Vorlage der Handelsbücher bestimmte Behauptungen und nicht bloß Resultate enthalten. U. desf. G.-H. 4. December 1883 a. a. D. S. 352.

3) Das Handelsgericht ist nur bei unbefugtem Gebrauche einer nicht protokollierten Firma einzuschreiten berechtigt. Als ein solcher kann die Bezeichnung des bloßen Anfangsbuchstabens anstatt des vollen Vornamens nicht angesehen werden. U. desf. G.-H. 4. Juni 1884 a. a. D. S. 340.

4) Auch eine Nachlaßmasse kann im Wechsel als Remittent angegeben werden. U. desf. G.-H. 22. April 1884 a. a. D. S. 324.

5) Der auf Zahlung eines verfallenen, aber nicht zur Zahlung präsentirten Wechsels belangte Acceptant, welcher die Wechselsumme schuldig zu sein bekennt, hat weder vom Verfalltage des Wechsels, noch vom Tage der Klage Zinsen zu zahlen, wenn der Wechselgläubiger nicht in dem Geschäftslocale oder der Wohnung des Acceptanten erschienen ist, um die Zahlung gegen Aushändigung des quittirten Wechsels in Empfang zu nehmen. U. D.-L.-G. Köln v. 29. März 1884. Rhein. Archiv Bd. 74. S. 85.

6) Unter die Strafbestimmung des Gesetzes vom 8. Juni 1871 betr. die Inhaberpapiere mit Prämien fällt auch das öffentliche Ankündigen, Ausbieten und Empfehlen ausländischer Inhaberpapiere, wodurch dem Publicum Kenntniß davon gegeben wird, wo diese Papiere im Auslande käuflich zu haben sind. U. Straffen. D.-L.-G. 11. März 1884 a. a. D. S. 98.

7) Nach dem Tode des alleinigen Inhabers einer Handelsfirma kann nur über den Nachlaß des verstorbenen Firmeninhabers oder über das mit diesem Nachlasse vermischte Vermögen der Erben desselben der Concurrs eröffnet werden. Die Concurserklärung der Handelsfirma allein ist in solchem Falle ein bedeutungsloser Act und berechtigt den ernannten Concursverwalter nicht zur Vertretung des Nachlasses des verstorbenen Firmeninhabers. U. D.-L.-G. Köln V., 8. März 1884, a. a. D. S. 102.

Personalnachrichten.

† Carl Fromme. — Am 28. September verschied in Wien der Verlagsbuchhändler und Hofbuchdrucker Herr Carl Fromme im siebenundfünfzigsten Lebensjahre. Die großartige Betheiligung an seinem Leichenbegängnisse legte beredtes Zeugniß ab von der Beliebtheit und allseitigen Anerkennung, deren sich der verdiente, thätige Mann zu erfreuen hatte.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsevereins, sowie von vom Vorstand des Börsevereins anerkannten Vereinen und Corporationen werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Verkaufsanträge.

[48430] In einer grösseren Stadt Schlesiens steht eine Buchhandlung mit Nebenzweigen, Umsatz stets steigend, im letzten Jahre 21,000 Mk., zum Verkauf. Preis 7000 Mk. Uebernahme des festen Lagers etc. nach Inventurwerth.

Berlin.

Elwin Staudé.

[48431] Verlagsverkauf. — Einem jungen, intelligenten und thätigen Manne, welcher über ein disponibles Capital von mindestens 35—40,000 Mark verfügt, bietet sich Gelegenheit, ein in blühendem Betriebe befindliches geachtetes Verlagsgeschäft von mehr wie doppeltem Werthe mit einer solchen Anzahlung zu übernehmen.

Der Rest kann bei genügender Sicherheit in Jahresbeträgen von 3 bis 5000 Mark abgetragen werden.

Ernstliche Reflectenten, welche gleichzeitig

genügende Auskunft über ihre Vermögensverhältnisse ertheilen, belieben sich in Briefen unter Chiffre W. R. # 32385. an die Exped. d. Bl. zu wenden.

[48432] Eine Sortimentsbuchhandlung mittleren Umfanges in einer großen Stadt der Rheinprovinz, bis jetzt ohne Nebenzweige und ohne Colportage, deshalb der Ausdehnung nach sehr fähig, ist möglichst bald zu verkaufen. Anfragen unter a + b # 32049. werden durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Kaufgesuche.

[48433] Ein junger Buchh. sucht ein Sortimentsgesch. verb. mit Buchdruckerei und Blattverlag in einer Stadt Thüringens oder der Prov. Sachsen käuflich zu übernehmen; doch wünscht ders. vorher ½—1 Jahr lang in dem Gesch. als Gehilfe thätig sein zu können. Offerten unter M. R. # 32480 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[48434] Eine kleinere, rentable Fach- oder Inseratzeitschrift w. z. kaufen gesucht. Detaillirte Offerten unter M. St. postlagernd Berlin Postamt 28 erbeten.

Fertige Bücher.

Es. Ehlermann in Dresden.

[48435]

Soeben erschienen:

Clef du cours gradué de langue anglaise

par

H. Plate.

I. II. 8^o. Brosch. 1 M. 60 & ord.

Ich bitte davon Notiz zu nehmen, dass dieser Schlüssel nur gegen der Bestellung beigefügte Lehrerbescheinigung geliefert wird.

[48436] Beim Semesterwechsel bitte auf Lager nicht fehlen zu lassen:

Galbula, latein. Aufsätze. 4. Aufl. 4 M. ord., 3 M. netto, 2 M. 80 & baar u. 11/10.

Bei sorgfältiger Vertheilung von Prospecten, welche gratis liefere, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Leipzig.

Bruno Lehmanu.